An den Grossen Rat

24.5546.02

Petitionskommission Basel, 27. Oktober 2025

Kommissionsbeschluss vom 27. Oktober 2025

Bericht der Petitionskommission

zur Petition P493 «Für eine smartphonefreie Schulkultur»

1. Wortlaut der Petition

Zur Schaffung optimaler Rahmenbedingungen, die ein förderliches Lernklima für Schülerinnen und Schüler gewährleisten, fordern die Unterzeichnenden den Regierungsrat und den Grossen Rat auf:

⇒ dass unter Einbezug der Schulstandorte an der Volksschule eine kantonale Richtlinie entwickelt wird, die eine smartphonefreie Schulkultur während der obligatorischen Präsenszeit der Schülerinnen und Schüler fördert und an allen Standorten flexibel umsetzbar macht.

Warum ist das wichtig?

- ⇒ Mobiltelefone und Smartwatches können die Konzentrationsfähigkeit beeinträchtigen und soziale Interaktionen der Schülerinnen und Schüler stören, was sowohl die Bildungsqualität als auch die psychische Gesundheit der Kinder und Jugendlichen negativ beeinflussen kann.
- ⇒ Eine smartphonefreie Umgebung minimiert Ablenkungen, verbessert die Aufmerksamkeit, fördert die Entwicklung sozialer Kompetenzen und bietet dadurch allen Schülerinnen und Schüler gleiche Bildungschancen.

Wie können Schülerinnen und Schüler an Schulen notwendige Medien- und Informatikkompetenzen sicher und verantwortungsbewusst erwerben, wenn Basel-Stadt eine smartphonefreie Schulkultur lebt?

Die baselstädtischen Schulen verwenden IT-Geräte wie Laptops und Tablets für den Unterricht zukünftig ab der 1. Primarschulklasse, aktuell ab der 3. Klasse. Ab der 5. Klasse erhält jedes Kind einen eigenen Laptop (eduBS-Book). Alle Schulen sind mit dem eduBS-WLAN ausgestattet, um den Zugang zum Internet, die Vermittlung digitaler Lerninhalte, Kompetenzen und Techniken zu gewährleisten und ebenso Schülerinnen und Schüler präventiv über die Gefahren von Social Media umfassend aufzuklären.

2. Kommissionsberatung

2.1 Vorgehen

Der Grosse Rat hat die Petition P493 «Für eine smartphonefreie Schulkultur» an seiner Sitzung vom 15. Januar 2025 der Petitionskommission zur Prüfung und Berichterstattung überwiesen. Am 18. August 2025 hörte die Kommission im Rahmen eines Hearings eine Vertretung der Petentschaft sowie den Co-Leiter Volksschulen aus dem Erziehungsdepartement an.

2.2 Anliegen der Petentschaft

Am Hearing der Petitionskommission hat eine dreiköpfige Vertretung der Petentschaft den Wunsch nach einer smartphonefreien Schulkultur erläutert und begründet. Die Petition ist von Lehrpersonen aller Schulstufen, einem Schulleiter, Mitgliedern von Eltern- und Schulräten, Sozialarbeiterinnen und Sozialpädagogen sowie weiteren bildungsinteressierten Personen lanciert worden.

Um eine smartphonefreie Schulkultur zu fördern, wünscht sich die Petentschaft eine kantonale Richtlinie zum Umgang mit Smartphones, die an allen Primar- und Sekundarschulen während der obligatorischen Präsenzzeit gilt. Es gehe nicht um ein Verbot von Smartphones, sondern darum, smartphonefreie Zeiten und Zonen zu definieren. Um schulübergreifend für Klarheit und Orientierung zu sorgen, sei eine gemeinsame Kultur und Haltung aller Schulen wichtig. Das Erziehungsdepartement solle deshalb zusammen mit den Schulen flexibel umsetzbare Vorgaben zum Umgang mit Smartphones ausarbeiten. Bislang sei die Haltung des Kantons dazu nirgends festgehalten. Eine solche Haltung könnte z.B. aus fünf an allen Schulen geltenden Regeln bestehen. In der Umsetzung könnte jede Schule eigene Prioritäten setzen. Dass keine gemeinsame Haltung existiere, zeige sich auch darin, dass einige Schulen auf ihren Internetseiten prominent auf die Regeln

betreffend die Nutzung von Smartphones hinweisen, während man bei anderen in der Hausordnung oder gar nicht fündig wird. Der Umgang mit Smartphones scheine einigen Schulleitungen wichtig zu sein, anderen sei die Erarbeitung einer Regelung zu aufwendig oder zu wenig wichtig.

Gemäss den Abklärungen der Petentschaft verfügen heute zwar fast alle Primar- und Sekundarschulen in Basel und Riehen über Regelungen zum Umgang mit Smartphones, diese würden sich aber zu stark unterscheiden. An den meisten Sekundarschulen müsse das Smartphone während des Unterrichts «versorgt» sein; die Nutzung sei nur in den Pausen erlaubt. Eine Sekundarschule halte lediglich fest, das Smartphone dürfe den Unterricht nicht stören, und übertrage die Verantwortung für dessen Gebrauch überdies den Eltern (was während der Präsenzzeit gar nicht möglich ist). Die Regeln an den Primarschulen seien ähnlich. Kinder im Primarschulalter dafür verantwortlich zu machen, dass ihre Geräte weder sicht- noch hörbar sind, überfordere diese aber.

Besser als Einzelregelungen wäre gemäss der Petentschaft eine für alle Schulen geltende Richtlinie, an der sich Lehrpersonen, Schülerinnen und Schüler und Eltern orientieren können. Dies würde die Kommunikation der Regeln erleichtern, die Rolle der Lehrpersonen stärken und zu einem einheitlichen Verständnis im Kollegium beitragen. Gälten an allen Schulen und bei allen Lehrpersonen die gleichen Regeln, ginge weniger Unterrichtszeit wegen Diskussionen über den Umgang mit Smartphones verloren, und es käme zu weniger Konflikten in Zusammenhang mit der Nutzung der Geräte. Schulübergreifende Richtlinien führten überdies zu gleichen Bildungschancen für alle Schülerinnen und Schüler und signalisierten eine klare Haltung des Kantons. Überlasse der Kanton die Regelung den Schulleitungen (und diese womöglich den Lehrpersonen), führe dies zu Wildwuchs. Eine smartphonefreie Schulkultur wäre ein Beitrag zum Schutz der Gesundheit, zum Recht auf Bildung und zur Chancengleichheit an allen Schulen.

Die Vertretung der Petentschaft ist davon überzeugt, dass sich mit einer smartphonefreien Schulkultur die Konzentration und die Lernleistung der Schülerinnen und Schüler verbessern liesse. Gemäss Studien könnten sie die vermittelten Inhalte besser verarbeiten und speichern, wenn sie ihre Smartphones während des Unterrichts nicht nutzen dürfen. Gefördert würden dadurch auch die soziale Interaktion und die sozialen Kompetenzen. Dazu gehören die Stärkung der Klassengemeinschaft, die echte soziale Interaktion, weniger Isolation, mehr Bewegung in den Pausen und eine höhere emotionale Intelligenz. Um die pädagogische Funktion der Schule zu stärken, sei eine klare Trennung zwischen Lern- und Freizeit wichtig. Die Schule sollte ein geschützter Lernraum sein.

Hingewiesen hat die Vertretung der Petentschaft weiter auf mit der Nutzung von Smartphones verbundene Probleme wie Cybermobbing und psychische Belastungen. Da die Schule einen umfassenden Schutzauftrag für die Schülerinnen und Schüler habe, müsse sie gewährleisten, dass das Smartphone nicht für solche Zwecke missbraucht werde. Eine Studie zeige, dass eine geringere Nutzung von sozialen Medien mit weniger Cybermobbing, besserem psychischen Befinden, weniger Stress und besserem Schlaf korreliert. Eine smartphonefreie Schulkultur könne deshalb in einem weiteren Sinne auch als Kinderschutzmassnahme verstanden werden.

Wichtig ist gemäss der Petentschaft auch die Stärkung der Selbstregulation. Kinder seien nur bedingt fähig, sich selbst zu regulieren, da das menschliche Hirn und das logische Denken erst im Alter von 25 voll entwickelt seien. Die Schülerinnen und Schüler sollten lernen, ihre Zeit auch ohne digitale Ablenkung sinnvoll zu nutzen. Langeweile fördere die Kreativität. Eine zu intensive Nutzung des Smartphones führe zu Stresssymptomen, wenn darauf verzichtet werden muss.

Die Vertretung der Petentschaft hat schliesslich eine aktuelle Umfrage der Freiwilligen Schulsynode Basel-Stadt erwähnt, gemäss der 51% der Lehrpersonen ein generelles Smartphone-Verbot an den Schulen befürworten. Kaum eine Lehrperson auf der Primar- und Sekundarstufe erachte die Nutzung von Smartphones durch die Schülerinnen und Schüler als unproblematisch. Die meisten Lehrerinnen und Lehrer wünschten sich deshalb eine stärkere Handhabe und eine klare Weisung und Haltung des Erziehungsdepartements. Es bestehe ein weltweiter Trend, Smartphones an Schulen zu verbieten. Sie seien beispielsweise in Italien, Frankreich und Österreich und auch in einzelnen Schweizer Kantonen verboten. In weiteren Kantonen gebe es entsprechende politische Bestrebungen. Um sich digitale Kompetenzen anzueignen, bräuchten die Schülerinnen und Schü-

ler im Kanton Basel-Stadt kein eigenes Gerät, stehen ihnen doch ab der ersten Primarklasse Laptops und Tablets zur Verfügung. In der fünften Primarklasse erhalte zudem jedes Kind einen eigenen Laptop.

Auf Rückfrage aus der Kommission hat die Vertretung der Petentschaft ergänzt, dass sie unter einer smartphonefreien Schulkultur auch eine eingeschränkte Nutzung von vergleichbaren Geräten wie Smartwatches versteht. Im Petitionstext heisst es, Mobiltelefone und Smartwatches könnten die Konzentrationsfähigkeit beeinträchtigen und soziale Interaktionen der Schülerinnen und Schüler stören. Die Petition gebe den Inhalt der Regeln für den Umgang mit den Geräten nicht vor. Wichtig sei der Petentschaft eine kantonal einheitliche Regelung.

2.3 Stellungnahme des Vertreters des Erziehungsdepartements

Der Vertreter des Erziehungsdepartements hat einleitend festgehalten, die Leitung der Volksschulen gehe mit vielen der von der Petentschaft gemachten Feststellungen einig. Die psychische Gesundheit der Kinder sei ihr ein wichtiges Anliegen. Dieses Thema werde in den nächsten Jahren zu einem Schwerpunkt, da die psychischen Leiden bei Kindern und Jugendlichen zunehmen.

Der Umgang mit Smartphones sei nicht nur ein für die Schulen relevantes Thema, sondern ein gesellschaftliches Problem. Dieser Umstand sei auch aus den Ausführungen der Vertretung der Petentschaft hervorgegangen. Gesellschaftliche Probleme werden oft auch in die Schule getragen. Beim Thema Smartphone sei dies offensichtlich. Die Schule könne gesellschaftliche Probleme aber nicht allein lösen. Die Basler Schulen leisteten mit der Förderung der Medienkompetenz im Fach «Medien und Informatik» aber zumindest einen Beitrag. In der fünften Klasse finde zudem in Zusammenarbeit mit der Jugend- und Präventionspolizei ein obligatorisches Präventionsprogramm betreffend Cybermobbing statt.

Hinter die Aussage der Vertretung der Petentschaft, Kinder und Jugendliche könnten sich nicht selbst regulieren, hat der Vertreter des Erziehungsdepartements ein Fragezeichen gesetzt. Auch junge Menschen könnten für ihr eigenes Wohl sorgen, und täten dies auch. Es sei aber wichtig, den Schülerinnen und Schülern bewusst zu machen, welche gesundheitlichen Folgen ein übermässiger Gebrauch von elektronischen Geräten haben kann. Mit dem Argument, der Gebrauch von Smartphones müsse eingeschränkt oder verboten werden, da das menschliche Hirn erst im Alter von 25 voll entwickelt sei, müsste die geforderte smartphonefreie Schulkultur konsequenterweise auf die weiterführenden Schulen ausgedehnt werden.

Dass an den Basler Schulen in Bezug auf die Nutzung von Smartphones Wildwuchs besteht, hat der Vertreter der Verwaltung in Abrede gestellt. Ein Smartphone-Verbot existiere an keiner Schule, klare Regeln zum Umgang mit den Geräten aber an allen. An allen Schulen gelte, dass die Geräte während des Unterrichts weder hör- noch sichtbar sein dürfen. Sie bleiben entweder im Schulsack oder werden in Boxen versorgt. Jede Schule habe, oft zusammen mit Lehrpersonen und teilweise auch Schülerinnen- und Schülerräten, definierte Regelungen.

Der Vertreter des Erziehungsdepartements stuft die an den Schulen geltenden Regeln als altersgerecht ein. Sie beziehen sich auf alle privaten elektronischen Geräte (Smartphones, Smartwatches, Stiftcomputer, Kopfhörer, Tablets und Laptops), die während des Schulbetriebs nicht benutzt werden dürfen. Sollten die Regeln auf den Internetseiten der Schulen teilweise schwer zu finden sein, bestehe diesbezüglich Verbesserungsbedarf. Eine kürzlich durchgeführte Erhebung der Leitung Volksschulen habe aber gezeigt, dass alle Schulen Regeln haben und sich diese nicht wesentlich unterscheiden. Durchgesetzt werden müssen die Regeln von den Lehrpersonen. Es dürfte einzelne Lehrpersonen geben, die die Regeln zu lasch handhaben. Die meisten seien aber gewillt, sie durchzusetzen. Die Forderung der Petentschaft ist aus Sicht der Leitung Volksschulen deshalb weitestgehend erfüllt. Die an den Schulen geltenden Regelungen reichen aus ihrer Sicht aus, um die Eigenverantwortung zu fördern und die Schülerinnen und Schüler keinen unnötigen Gefahren auszusetzen. Ein totales Smartphone-Verbot während der an der Schule verbrachten Zeit könnte zu einer Überkompensation in der Zeit danach führen.

Erwünscht wäre aus Sicht der Leitung Volksschulen eine Einschränkung der Nutzung von Social Media-Angeboten für gewisse Altersgruppen. Eine solche kann aber von den Schulen weder erlassen noch durchgesetzt werden. Während der Unterrichtszeit gelten an den Basler Schulen strikte und auch durchgesetzte Regeln. Die Volksschule muss die Schülerinnen und Schüler aber auch auf den Umgang mit den Geräten an den weiterführenden Schulen und im Berufsleben vorbereiten. Neben «schlechten» haben Smartphones auch viele nützliche Funktionen. Viele Schülerinnen und Schüler haben auf ihrem Gerät das U-Abo hinterlegt oder bezahlen in der Mensa mit der Twint-App. Dass sie während der Pausen nicht miteinander spielen oder reden, entspreche nicht der Realität. Auf den Pausenplätzen sehe man nicht viele Schülerinnen und Schüler am Smartphone. An der Sekundarschule dürfen sie ihre Geräte in einzelnen Pausen oder über den Mittag zwar nutzen, sie tun dies aber eher, um Freizeitaktivitäten zu organisieren, als um zu spielen oder Filme zu schauen. Die Lehrpersonen seien einerseits angehalten, ihre eigenen Geräte so wenig wie möglich zu nutzen, anderseits Jugendliche, die das Smartphone exzessiv nutzen, zu einer Selbstreflexion aufzufordern. Dass Smartphones ein Suchtpotenzial aufweisen und einen negativen Einfluss auf das Verhalten haben können, sei unbestritten. Es sei deshalb die Aufgabe der Schulen, den jungen Menschen den gesunden Umgang mit dem Smartphone zu vermitteln.

Der Vertreter des Erziehungsdepartements hat zusammenfassend festgehalten, dass die Schulen versuchen, ihre Verantwortung wahrzunehmen, indem sie die Schülerinnen und Schüler über die Förderung der Medienkompetenz für die mit Smartphones und anderen elektronischen Geräten verbundenen Probleme sensibilisieren. Allenfalls könne das Erziehungsdepartement seine klare Haltung noch besser kommunizieren.

3. Erwägungen der Petitionskommission

Die Petitionskommission stellt fest, dass die Petition die Entwicklung einer kantonalen Richtlinie fordert, «die eine smartphonefreie Schulkultur während der obligatorischen Präsenzzeit der Schülerinnen und Schüler fördert und an allen Standorten flexibel umsetzbar macht». Die Vertretung der Petentschaft hat am Hearing zwar festgehalten, es gehe ihr nicht darum, Smartphones von den Basler Schulen zu verbannen, gleichzeitig aber Smartphone-Verbote in anderen Ländern und Kantonen erwähnt und auf eine Umfrage hingewiesen, gemäss der sich in Basel eine knappe Mehrheit der Lehrpersonen für ein solches Verbot ausspricht. Darin erkennt die Petitionskommission einen gewissen Widerspruch.

Eine für alle Schulen geltende Richtlinie zum Umgang mit Smartphones würde die heute existierenden Regelungen der einzelnen Schulen ablösen. Da die Petentschaft eine smartphonefreie Schulkultur fordert, die an den Schulstandorten flexibel umsetzbar ist, stellt sich allerdings die Frage, was sich damit gegenüber heute ändern würde. Die von der Vertretung der Petentschaft am Hearing gemachten Aussagen sind teilweise über diese Forderung hinaus – in Richtung eines Smartphone-Verbots – gegangen. Konsumieren Schülerinnen und Schüler ihr Smartphone beispielsweise in der Mittagspause für nicht altersgerechte Inhalte, lässt sich dies mit einer kantonalen Richtlinie für eine smartphonefreie Schulkultur oder einer gemeinsamen Haltung aller Schulen nicht verhindern. Dafür bräuchte es ein Verbot. Ein solches fordert die Petition aber nicht.

Aus den Ausführungen des Vertreters des Erziehungsdepartements schliesst die Petitionskommission, dass alle Schulen über Regeln zum Umgang mit Smartphones verfügen, welche die Nutzung der Geräte zeitlich einschränken, aber nicht generell verbieten. Während des Unterrichts ist die Verwendung eigener Geräte in aller Regel tabu. Wie sinnvoll ein generelles Smartphone-Verbot an den Schulen wäre, beurteilen die Mitglieder der Petitionskommission unterschiedlich. Da die Petition kein Verbot fordert, hat die Kommission darüber nicht weiter diskutiert. Unbestritten ist für die Kommission, dass die mit gewissen Social Media-Apps verbundenen Probleme von der Schule zwar richtigerweise thematisiert werden, aber nicht von ihr gelöst werden können.

Da gemäss dem Vertreter des Erziehungsdepartements alle Basler Schulen über Regeln zum Umgang mit privaten digitalen Geräten verfügen und diese sich mehr oder weniger entsprechen, empfände es ein Teil der Petitionskommission als keinen grossen Schritt, eine für alle Schulen geltende

Richtlinie zu erlassen. Spreche sich eine Mehrheit der Lehrpersonen für ein generelles Smartphone-Verbot an Schulen aus, bestehe Handlungsbedarf. Ein anderer Teil der Kommission lehnt
dies mit Verweis auf die Autonomie der Schulen ab. Wäre eine einheitliche Richtlinie, wie im Petitionstext gefordert, flexibel umsetzbar, wäre damit kein Mehrwert verbunden. Die Petition stellt die
Autonomie der Schulen gar nicht infrage. Dass der Umgang mit Smartphones von einzelnen Schulen zu lasch gehandhabt wird, dürfte dank der periodischen Überprüfung der Regeln durch die
Leitung Volksschulen ausgeschlossen sein. Und wenn die geltenden Regeln von einzelnen Lehrpersonen nicht durchgesetzt werden, ändert sich daran mit einer kantonalen Richtlinie nichts.

Einig ist sich die Petitionskommission darin, dass es Regeln zum Umgang mit privaten elektronischen Geräten an den Schulen braucht. Der Regierungsrat könnte die Schulen auffordern, ihren Umgang mit den Geräten gegenüber den Schülerinnen und Schülern klar zu kommunizieren und die Regeln auf ihrer Internetseite prominent zu platzieren. Dass sich mit dem Gebrauch von Smartphones verbundene Grundsatzprobleme mit einheitlichen statt leicht divergierenden Regeln beheben lassen, glaubt die Kommission nicht. Wichtiger scheint ihr, dass den Schülerinnen und Schülern im Fach Medienkompetenz der «richtige» Umgang mit den Geräten vermittelt wird. Diesbezüglich stehen auch die Erziehungsberechtigten in der Verantwortung.

Die Petitionskommission beantragt dem Grossen Rat, die Petition zur abschliessenden Behandlung an den Regierungsrat zu überweisen. Dieser soll zum einen prüfen, ob sich die Kommunikation betreffend eine smartphonefreie Schulkultur verbessern lässt, zum anderen die in den einzelnen Schulen geltenden Bestimmungen betreffend den Umgang mit privaten elektronischen Geräten zusammenstellen. Eine solche Übersicht könnte dazu beitragen, dass die Schulen bzw. Schulleitungen voneinander lernen und die Regeln ohne «Zwang von oben» einheitlicher werden.

4. Antrag

Die Petitionskommission beantragt dem Grossen Rat mit 7:0 Stimmen, die Petition «Für eine smartphonefreie Schulkultur» an den Regierungsrat zur abschliessenden Behandlung zu überweisen. Sie hat ihre Präsidentin zur Sprecherin bestimmt.

Im Namen der Petitionskommission Heidi Mück Kommissionspräsidentin